



Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Umstufung einer Straße in Thermalbad Wiesenbad: „Köllnerberg“	2
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der JUWI GmbH; (Az.: 80406-2021-823).....	4

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Erzgebirgskreis

Der Landkreis Erzgebirgskreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch den Landrat Rico Anton.

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 831-0, Fax: 03733 22164, E-Mail: info@kreis-erz.de

Redaktion:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Pressestelle, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 831-1008, Fax: 03733 831-1027, E-Mail: amtsblatt@kreis-erz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Landrat Rico Anton

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Das Amtsblatt des Erzgebirgskreises wird auf der Internetseite des Erzgebirgskreises unter www.erzgebirgskreis.de/bekanntmachungen als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Dienstgebäuden des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Annaberg-Buchholz, Paulus-Jenisius-Straße 24 / Aue-Bad Schlema, Wettinerstraße 64 / Stollberg, Uhlmannstraße 1-3 / Marienberg, Schillerlinde 6 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Umstufung einer Straße in Thermalbad Wiesenbad

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – stuft das Landratsamt Erzgebirgskreis folgenden beschränkt-öffentlichen Weg (BÖW) zur Ortsstraße (OS) um:

Bezeichnung:	„Köllnerberg“ (ehem. „Weg von der Straße der Freundschaft zur Neundorfer Straße“) (Blatt-Nr. 34 im Bestandsverzeichnis der BÖW von Wiesa)
Anfangspunkt:	Neundorfer Straße (nördl. Haus-Nr. 4 - FlSt.-Grenze zwischen 1006/50 und 90a Gem. Wiesa)
Endpunkt:	Einmündung in die S 261 Talstraße ggü. Haus-Nr. 15 (nord-östl. Ecke FlSt. 91/2 Gem. Wiesa)
Widmungsbeschränkung:	keine
Länge:	ca. 0,105 km
Baulastträger:	Gemeinde Thermalbad Wiesenbad

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Der oben bezeichnete beschränkt-öffentliche Weg wird zur Ortsstraße umgestuft. Die Umstufung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung

Der gegenständliche Abschnitt verläuft innerhalb der geschlossenen Ortslage und dient neben der Erschließung mehrerer Anliegergrundstücke auch der Verbindung der S 216 mit der Ortsstraße „Neundorfer Straße“.

(u.a. betroffene Flurstücke: 90a, 1006/10 Gemarkung Wiesa; Länge ca. 0,105 km)

Einsichtnahme

Die Verfügung kann im Landratsamt Erzgebirgskreis (Verwaltungsstandort Schwarzenberg, Robert-Koch-Straße 16a, Zimmer 102, 08340 Schwarzenberg) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

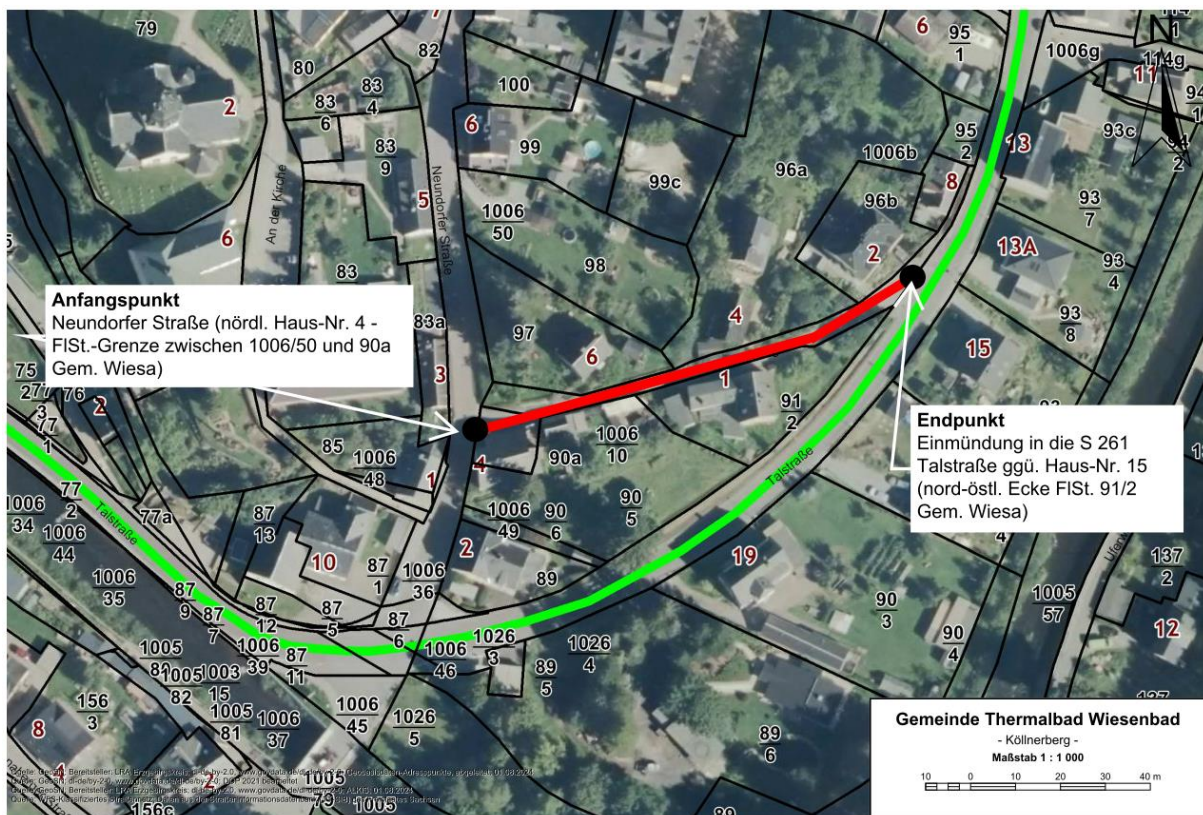
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de.

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“.

Annaberg-Buchholz, 30.08.2024

Andreas Herold
Referatsleiter Straßen

Lageplan:



**Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Erzgebirgskreis
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für ein Vorhaben der JUWI GmbH
(Az.: 80406-2021-823)**

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Das Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Immissionsschutzbehörde hat der Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf Drebacher Flur erteilt.

Auf Antrag der Antragstellerin wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung u. a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Denkmalschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes, des Bodenschutzes, des Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts enthält.

Im Bescheid wurde Folgendes verfügt:

„1.

Die Fa. JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, vertreten durch die Geschäftsführer, erhält auf Antrag vom 11.08.2022 (Posteingang am 25.08.2022) gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und der Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen mit den folgenden Anlagenparametern:

Anlagennummer lt. Antrag	WEA 01	WEA 02	WEA 03
Anlagentyp	Vestas V 150	Vestas V160	Vestas V 150
Gemarkung	Drebach	Drebach	Drebach
Flurstück	442	468	517
Ostwert (ETRS89/UTM-33)	33 358733	33 359278	33 359540
Nordwert (ETRS89/UTM-33)	5612960	5613012	5613365
Nennleistung	6 MW	6 MW	6 MW
Rotordurchmesser	150 m	162 m	150 m
Nabenhöhe	148 m	169 m	148 m
Gesamthöhe	223 m	250 m	223 m
max. Schalleistungspegel	L ₀ = 107,0 dB(A)	L ₀ = 106,4 dB(A)	L ₀ = 107,0 dB(A)

2.

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

Die Baugenehmigung gemäß § 59 SächsBO für die Errichtung von zwei WEA Typ Vestas V150-6.0 und einer WEA vom Typ Vestas V162-6.0 sowie die Abweichungsentscheidungen nach § 67 SächsBO für die Abstandsflächen der WEA 01, 02 und 03 sind in Verbindung mit den unter Abschnitt C Nr. 2 aufgeführten Nebenbestimmungen in diese Genehmigung eingeschlossen.

Die luftfahrtrechtliche Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA Typ Vestas V 150 und einer WEA Typ Vestas V162-6.0 an den beantragten Standorten gem. § 31 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 i. V. m. §§ 14, 15 LuftVG ist in Verbindung mit den unter Abschnitt C Nr. 7 aufgeführten Nebenbestimmungen in diese Genehmigung eingeschlossen.

3.

Die vorliegende Genehmigung wird unter der folgenden Bedingung erteilt, welche bis spätestens zum Baubeginn zu erfüllen ist:

Zur Absicherung des vollständigen Rückbaues der drei zu errichtenden WEA einschließlich aller Nebenanlagen, des Fundaments sowie der Beseitigung aller Bodenversiegelungen nach Nutzungsaufgabe, hat der Bauherr der zuständigen Genehmigungsbehörde eine Sicherheit in Höhe von

██████████ €

zu erbringen.

Die Sicherheitsleistung ist in Form einer Bankbürgschaft in der vorgenannten Höhe bei der Genehmigungsbehörde zu hinterlegen. Die Wirksamkeit der Bürgschaft bedarf der schriftlichen Anerkennung durch die Genehmigungsbehörde bezüglich des bürgenden Kreditinstitutes, des Inhaltes und der Form.

4.

Die unter Abschnitt B des Bescheides aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

5.

Die Genehmigung ergeht unter der Maßgabe der im Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen.

6.

Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Drebach welches mit Beschluss vom 07.11.2022 versagt wurde, wird gemäß § 71 Abs. 1 SächsBO ersetzt.

7.

Im Rahmen des BImSchG Genehmigungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, welche als unselbstständiger Teil in das Genehmigungsverfahren zu integrieren gewesen ist.

8.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Bekanntgabe mit dem Bau der Windenergieanlagen begonnen worden ist.

9.

Die Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühr und Auslagen) des Verfahrens trägt die JUWI GmbH. Für diese Entscheidung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von [REDACTED] EUR festgesetzt. Auslagen sind in Höhe von 3,13 EUR angefallen.

Die Verwaltungskosten (Gebühr und Auslagen) sind mit einer Gesamthöhe von [REDACTED] EUR gemäß beiliegender Zahlungsaufforderung zu überweisen.“

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält zudem Nebenbestimmungen sowie eine Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung kann ohne zeitliche Befristung im Internet auf der Internetseite des Landratsamtes Erzgebirgskreis (<https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/sonstiges/immissionsschutz>) eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid sowie die darin enthaltene Begründung liegen nach dieser Bekanntmachung an folgender Stelle für jedermann in der Zeit

vom 19.09.2024 bis 02.10.2024

zur Einsichtnahme aus:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Dienstgebäude Schillerlinde 6 in 09496 Marienberg im Zimmer 405:

- Montag: 8:00 – 12:00 Uhr;
- Dienstag 8:00 – 18:00 Uhr;
- Mittwoch nach Terminvereinbarung (telefonisch unter 03735 601-6127 möglich);
- Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr;
- Freitag 8:00 – 12:00 Uhr.

Zusätzlich ist der Bescheid auch im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG wird die öffentliche Bekanntmachung dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gemacht werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von jedermann schriftlich beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Immissionsschutz, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, angefordert werden.

Annaberg-Buchholz, den 09.09.2024

Rico Ott
Abteilungsleiter Umwelt, Verkehr und Sicherheit